

Kurzbericht des BMG-geförderten Forschungsvorhabens

Vorhabentitel	Erstellung eines Gutachtens zur Datenerhebung und Datenauswertung zu Schulgeld, Schulkosten und Ausbildungsvergütung in den Gesundheitsfachberufen in Deutschland
Schlüsselbegriffe	Gesundheitsfachberufe; Schulkosten; Schulgeld; Ausbildungsvergütung
Einrichtung / Institut	Deutsches Krankenhausinstitut e.V.
Vorhabenleitung	Dr. Matthias Offermanns
Autor(en)	Dr. Matthias Offermanns, Dr. Karl Blum
Vorhabenzeitraum	01.01.2019 – 31.05.2019

1. Kurze Vorhabenbeschreibung

Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung zwischen CDU, CSU und SPD der 19. Legislaturperiode wollen die Koalitionäre die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe im Rahmen eines Gesamtkonzeptes neu ordnen und stärken.

2. Vorhabenziele

Das Ziel des Vorhabens war die Beantwortung der Frage, wie hoch die bisherigen Schulgeldkosten sowie die Kosten der Schulen für elf ausgewählte Gesundheitsfachberufe sind (Diätassistent, Ergotherapie, Logopädie, Masseurin und medizinische Bademeisterin bzw. Masseur und medizinischer Bademeister, Medizinisch-technische Assistenz für Funktionsdiagnostik, Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenz, Medizinisch-technische Radiologieassistenz, Orthoptik, Pharmazeutisch-technische Assistenz, Physiotherapie, Podologie). Darüber hinaus war zu ermitteln, wie viele Schülerinnen und Schüler in diesen Gesundheitsfachberufen aktuell keine Ausbildungsvergütung erhalten und wie hoch die Kosten der Ausbildungsvergütungen in Zukunft ausfallen werden.

3. Ergebnisse, Schlussfolgerungen, Fortführung

Im aktuellen Schuljahr 2018/2019 wird in rund 63 % der bundesweit knapp 900 Ausbildungsgänge für die erfassten Gesundheitsfachberufe Schulgeld erhoben, in den meisten davon (rund 59 %) für das gesamte Schuljahr. In weiteren rund 4 % der Ausbildungsgänge wurde bzw. wird Schulgeld im Laufe des Schuljahres nicht mehr erhoben. Im Mittel über alle Ausbildungsgänge lag das monatliche Schulgeld bei ca. 250 Euro. Über das Schulgeld hinaus erheben rund 32 % der Ausbildungsgänge Anmeldegebühren, rund 43 % Prüfungsgebühren und rund 31 % weitere Gebühren (z. B. für Lehrmittel, Materialien).

Bundesweit gibt es im Schuljahr 2018/2019 in den erfassten Ausbildungsgängen insgesamt rund 53.500 Schülerinnen und Schüler. Fast zwei von drei Schülerinnen und Schülern (65 %) zahlen in diesem Jahr Schulgeld. Etwa 62 % der Schülerinnen und Schüler zahlen ganzjährig Schulgeld, weitere rund 3 %

mussten im Laufe des Schuljahres kein Schulgeld mehr bezahlen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr überhaupt kein Schulgeld zahlen, liegt bei rund 35 %.

Von den rund 900 Ausbildungsgängen in den erfassten Gesundheitsfachberufen sind 61 % an Schulen in freier bzw. privater Trägerschaft und 17 % an Schulen in staatlicher Trägerschaft angesiedelt, welche nicht notwendigerweise mit einem Krankenhaus gemäß § 2 Nr. 1a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) verbunden sind. Rund 90 % der Ausbildungsgänge an Schulen in freier Trägerschaft und knapp 8 % der Ausbildungsgänge an Schulen in staatlicher Trägerschaft erheben im Schuljahr 2018/2019 Schulgeld. Die Höhe des monatlichen Schulgeldes liegt im Mittel bei 106 Euro (Schulen in staatlicher Trägerschaft) bzw. 263 Euro (Schulen in freier bzw. privater Trägerschaft).

Von den rund 900 Ausbildungsgängen in den erfassten Gesundheitsfachberufen entfallen 22 % auf Schulen, die nach § 2 Nr. 1a KHG notwendigerweise mit einem Krankenhaus verbunden sind. Rund 25 % dieser Ausbildungsgänge erheben im Schuljahr 2018/2019 Schulgeld, davon 16 % für das gesamte Jahr. Weitere knapp 9 % stellen die Erhebung von Schulgeld im laufenden Jahr ein. Die Höhe des monatlichen Schulgeldes liegt im Mittel bei 136 Euro.

Im Schuljahr 2017/2018 lagen bei sehr starker Streuung die Sachkosten (z. B. für Lehr- und Arbeitsmaterialien) über alle Ausbildungsgänge und Gesundheitsfachberufe bei rund 25.700 Euro pro Ausbildungsgang (Median).¹ Der Median für die Verwaltungskosten (etwa für Sekretariat und zentrale Dienste) lag bei rund 97.800 Euro pro Ausbildungsgang. Die Verwaltungskosten je Schülerin und Schüler betragen 1.893 Euro und die Sachkosten je Schülerin und Schüler 588 Euro (Medianwerte).

Im Schuljahr 2017/2018 lag der Median der Personalkosten für fest angestellte Lehrkräfte bei rund 216.100 Euro pro Ausbildungsgang. Der entsprechende Wert für die nicht fest angestellten Lehrkräfte betrug rund 26.300 Euro. Die Personalkosten je Schülerin und Schüler lagen bei den fest angestellten Lehrkräften bei 4.953 Euro und bei den nicht fest angestellten Lehrkräften bei 519 Euro (Medianwerte).

Bei sehr starker Streuung lagen die Kosten der praktischen Ausbildung über alle Gesundheitsfachberufe im Median bei rund 25.500 Euro pro Ausbildungsgang für das Schuljahr 2017/2018. Je Schülerin und Schüler lagen die Kosten der praktischen Ausbildung bei 607 Euro (Medianwert).

Von den bundesweit 53.535 Schülerinnen und Schülern in den elf erfassten Gesundheitsfachberufen haben 2019 zu Jahresbeginn rund 11 % oder 5.697 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildungsvergütung erhalten. 47.838 bzw. 89 % haben keine Ausbildungsvergütung erhalten. Die meisten der rund 5.700 Schülerinnen und Schüler mit Ausbildungsvergütung (93 %) werden auf tarifvertraglicher Grundlage bezahlt. Der Median der monatlichen Ausbildungsentgelte liegt bei 965 Euro im ersten Ausbildungsjahr, 1.026 Euro im zweiten und 1.122 Euro im dritten Ausbildungsjahr. Diese Werte entsprechen dem Tarifniveau für „betrieblich-schulische“ Gesundheitsfachberufe nach dem „Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil Pflege, TVAöD-Pflege, 2018“.

Würden alle Auszubildenden in „betrieblich-schulischen“ Gesundheitsfachberufen nach den entsprechenden Tarifen des TVAöD-Pflege bezahlt, lägen die Gesamtkosten der Ausbildungsvergütungen

¹ Bei den Kostendaten der Schulen waren die Mittelwerte (arithmetisches Mittel) sehr stark durch Ausreißerwerte beeinflusst. Deswegen sind hier die Medianwerte ausgewiesen.

bei rund 913,5 Millionen Euro (Basisjahr 2019). Die Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen für Schülerinnen und Schüler, die bislang keine Ausbildungsvergütung erhalten, betragen rund 815,7 Millionen Euro. Die Kosten je Schülerin und Schüler liegen bei rund 17.000 Euro pro Jahr (jeweils Arbeitgeber-Bruttokosten).

Würden alle Auszubildenden in „betrieblich-schulischen“ Gesundheitsfachberufen entsprechend dem Tarifniveau der Pflegeausbildung nach TVAöD-Pflege bezahlt, lägen die Gesamtkosten der Ausbildungsvergütungen bei rund 1 Milliarde Euro (Basisjahr 2019). Die Mehrkosten für Schülerinnen und Schüler, die bislang keine Ausbildungsvergütung erhalten, würden rund 911,3 Millionen Euro betragen. Die Kosten je Schülerin und Schüler lägen bei rund 19.000 Euro pro Jahr (jeweils Arbeitgeber-Bruttokosten).

Die Ergebnisse dieses Forschungsgutachtens fließen in die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Neuordnung und Stärkung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen und den sich daran anschließenden Vorbereitungen von gesetzgeberischen Maßnahmen ein.

4. Durchführung, Methodik

Methodisch kamen eine Befragung der Schulen mit Ausbildungen in den erfassten Gesundheitsfachberufen und der für die Schulen des Gesundheitswesens zuständigen Landesministerien, Sekundäranalysen sowie eine Kostenschätzung der Ausbildungsvergütungen zum Einsatz. Insgesamt konnten bundesweit 514 Schulen mit 893 Ausbildungsgängen für die elf Gesundheitsfachberufe identifiziert werden. Definiert ist ein Ausbildungsgang als das Ausbildungsangebot einer Schule für einen bestimmten Gesundheitsfachberuf, also beispielsweise die Ausbildung in der Diätassistenten- oder in der Ergotherapie. Ein Ausbildungsgang umfasst dementsprechend die gesamte Ausbildung an dieser Schule über alle Ausbildungsjahre je Gesundheitsfachberuf. An der schriftlichen Erhebung beteiligten sich 528 Ausbildungsgänge, was einer Rücklaufquote von 59 % entspricht. Damit konnten 54 % aller Schülerinnen und Schüler in den elf Gesundheitsfachberufen sowie 63 % der Schulen mit entsprechenden Ausbildungsgängen erfasst werden. Von den insgesamt 16 zuständigen Landesministerien nahmen neun Ministerien an der Befragung teil. Das entspricht einer Rücklaufquote von 56 %. Sekundäranalysen wurden vor allem anhand der amtlichen Krankenhaus- und Bildungsstatistik durchgeführt. Daneben wurden Sonderauswertungen beim Statistischen Bundesamt, der Bundesagentur für Arbeit und der Kreditanstalt für Wiederaufbau angefordert und aufbereitet. Auf der Basis der Ergebnisse der Befragung der Schulen und unter Zugrundelegung des TVAöD-Pflege wurde eine Prognose der Kosten der Ausbildungsvergütung erstellt.

5. Gender Mainstreaming

Aspekte des Gender Mainstreamings wurden entsprechend den Vorgaben der Arbeitshilfe zu § 2 GGO „Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben“ beachtet und umgesetzt. Die Angaben zu Schulgeld, Schulkosten und Ausbildungsvergütung wurden in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler in den Ausbildungen der elf Gesundheitsfachberufe beider Geschlechter ausgeführt. Geschlechtsspezifische Zusammenhänge wurden nicht untersucht.

6. Verwendete Literatur

- CDU/ CSU, SPD (2017). Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Berlin. Abgerufen von:
<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1erlin> (am: 15.07.2019).
- KULTURMINISTERKONFERENZ (2016). Übersicht über die Finanzierung der Privatschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Abgerufen von:
https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_03_12_Privatschulfinanzierung.pdf (am: 15.07.2019).
- LÖFFERT S., STEFFEN P. (2010). Ausbildungsmodelle in der Pflege. Düsseldorf: Deutscher Krankenhausverlag.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2018). Berufliche Schulen. Fachserie 11, Reihe 2. Abgerufen von:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/berufliche-schulen-2110200187004.pdf?__blob=publicationFile (am: 15.07.2019).
- TVAöD-Pflege (2018). Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil Pflege. Abgerufen von:
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicherdienst/tarifvertraege/auszubildende_pflege.pdf?__blob=publicationFile&v=9 (am: 24.07.2019).